

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Sozialkunde/Politik, Ausgabe: 5

Titel: Das Bundesverfassungsgericht und die Grundrechte (42 S.)

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

4.2 Das Bundesverfassungsgericht und die Grundrechte

Birte-Susan Reinhard / Ulrike Seitz

Lernziele:

Die Schüler sollen

- die Hauptaufgaben des Bundesverfassungsgerichts, seinen Aufbau und seine Arbeitsweise kennenlernen,
- die Wahl der Richter kritisch reflektieren,
- Voraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde herausarbeiten,
- erkennen, dass verschiedene Grundrechte miteinander kollidieren können,
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in solchen Fällen untersuchen und beurteilen,
- das Bundesverfassungsgericht als eine unparteiische Instanz wahrnehmen, die zwar immer wieder vor Probleme gestellt ist, aber eine großartige Erfolgsgeschichte aufzuweisen hat.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>I. Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts</p> <p>Mithilfe eines Lückentexts sollen die Schüler wichtige Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVG) kennenlernen.</p>	<p>→ Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts/M1 (Lückentext)</p> <p>Lösungen zu M1: Die Begriffe sind in dieser Reihenfolge einzutragen: Grundgesetz, Grundrechte, Staatsorgane, Rechtsstaats, Verfassungsbeschwerde, konkrete Normenkontrolle, abstrakte Normenkontrolle, Organstreits, Bund-Länder-Streit</p>
<p>II. Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts</p> <p>Um den Schülern zu vermitteln, dass hinter den Entscheidungen des BVG hoch qualifizierte Juristen stehen, recherchieren sie biografische Daten zu den letzten drei Präsidenten des BVG.</p>	<p>→ Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts/M2a (Schülervorlage)</p> <p>→ Lösungsvorschläge/M2b (ausgefüllte Schülervorlage)</p>
<p>III. Aufbau des Bundesverfassungsgerichts</p> <p>Ein kurzer Informationstext wird in eine Grafik umgesetzt, um die Aufteilung des BVG in Senate und die Wahl der Richter zu veranschaulichen.</p>	<p>→ Aufbau des Bundesverfassungsgerichts/M3 (Text)</p> <p>→ Lösungsvorschlag/M3 (Grafik)</p>
<p>IV. Meinungen zur Richterwahl</p> <p>Ein längerer Text problematisiert die Wahl der Richter am BVG und diskutiert alternative Modelle.</p>	<p>→ Meinungen zur Richterwahl/M4a bis d (Text)</p> <p>→ Lösungen/M4e (Tafelanschrieb, Zeitungstext)</p>

<p>V. Der Weg nach Karlsruhe</p> <p>Ein Bild des BVG-Gebäudes in Karlsruhe zeigt, dass den Erbauern an Transparenz und Schlichtheit gelegen war. Die Zugänglichkeit des BVG für den „Normalbürger“ soll aufgezeigt werden durch das „Merkblatt für Verfassungsbeschwerden“, das im Internet zu finden ist. Hier werden Voraussetzungen für den „Gang nach Karlsruhe“ thematisiert.</p>	<p>→ Der Weg nach Karlsruhe/M5a bis d (Foto, Text) → Lösung/M5d (Tafelanschrieb)</p>
<p>VI. Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts in Zahlen</p> <p>Anhand verschiedener Schaubilder und Tabellen kann dargestellt werden, dass die Arbeitsbelastung der Verfassungsrichter und ihrer Mitarbeiter in den letzten Jahren durch zunehmende Eingänge von Verfassungsbeschwerden etc. zugenommen hat. Schnelle Entscheidungen können hier nicht erwartet werden.</p> <p>Auch wenn das Instrument der Beschwerde nicht häufig missbraucht zu werden scheint, ist die Erfolgsquote von Verfassungsbeschwerden nicht besonders hoch. Interessant ist, dass in den neuen Bundesländern weniger geklagt wird als in den alten; Vorreiter sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg.</p>	<p>→ Die Arbeit des BVG in Zahlen/M6a bis c (Schaubilder und Tabellen)</p>
<p>VII. Entscheidungen zu Grundrechten I: Meinungsfreiheit versus Persönlichkeitsrechte</p> <p>Zunächst soll mittels Schlagzeilen über verschiedene Prominente deutlich gemacht werden, dass ihr Bekanntheitsgrad stark abhängt von ihrer Erwähnung in den Boulevardmedien. Hier steht nicht unbedingt ihre Arbeit im Vordergrund, sondern häufig ihr Privatleben.</p> <p>Die Schüler sollen sich selbst positionieren bei der Frage, wie viel Klatsch in den Medien „erlaubt“ sein soll, ob also Pressefreiheit oder Schutz der Privatsphäre wichtiger erscheinen. Dazu dienen verschiedene Statements, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen können.</p> <p>Hinweis: Die Vorlage M7a sollte auf ein DIN-A3-Blatt kopiert und dann im Klassenzimmer aufgehängt werden.</p> <p>Von diesen Meinungen ausgehend, kann dann der Fall der Caroline von Monaco behandelt werden, die gegen die Berichterstattung über ihr Privatleben geklagt hat. Die unterschiedlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden diskutiert.</p>	<p>→ Grundrechte: Meinungsfreiheit versus Persönlichkeitsrechte/M7a (Schlagzeilen als Folienvorlage)</p> <p>→ Wie viel Klatsch darf sein?/M7b (Abstimmungsblatt)</p> <p>→ Caroline von Monaco und das Bundesverfassungsgericht/M7c und d (Text) → Lösungen/M7e (Tafelanschrieb)</p>

<p>VIII. Entscheidungen zu Grundrechten II: Versammlungsfreiheit versus Sicherheitsbedenken</p> <p>Drei Fotos zeigen verschiedene Aspekte des G8-Treffens in Heiligendamm vom Sommer 2007: Politiker im Strandkorb, die in entspannter Atmosphäre wichtige Probleme diskutieren können; Globalisierungsgegner, die ihren Protest zum Ausdruck bringen möchten; aufwendige Sicherheitsmaßnahmen gegen potenzielle Störer des Gipfels.</p> <p>Die Geschehnisse in Heiligendamm werden den Schülern durch einen Informationstext nähergebracht.</p> <p>Eine Karikatur thematisiert kritisch die Frage nach den Erfolgen des Gipfels.</p> <p>Wie stark darf die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden? – Durch ein Rollenspiel sollen die Schüler dazu angeregt werden, sich mit verschiedenen Positionen auseinanderzusetzen. Dazu lesen sie zunächst einen Text von Heribert Prantl, der die Fragestellung pointiert beantwortet.</p> <p>Anhand von Rollenkarten arbeiten sich die Schüler dann in die Rolle eines Diskussionsteilnehmers ein, die sie in der anschließenden Diskussionsrunde übernehmen. Mithilfe eines Protokollbogens werden wichtige Argumente festgehalten.</p> <p>Das Bundesverfassungsgericht musste in dieser Grundrechtsfrage einen Eilantrag bearbeiten. Das Urteil und seine Begründung werden in einer Presseerklärung dargestellt.</p> <p>Ein Rechercheauftrag, der in Gruppen zu bearbeiten ist, erschließt den Schülern weitere wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Grundrechten aus neuerer Zeit.</p>	<p>→ Grundrechte: Versammlungsfreiheit versus Sicherheitsbedenken/M8a (Fotos)</p> <p>→ Rund um das G8-Treffen – Was war los in Heiligendamm?/M8b und c (Text)</p> <p>→ Wie erfolgreich war der Gipfel?/M8d (Karikatur und Schülervorlage)</p> <p>→ Rollenspiel: Abschied von Art. 8 GG? – Waren die Vorkehrungen zum Schutze des G8-Gipfels gerechtfertigt?/M8e bis j (Text, Rollenkarten, Protokollbogen)</p> <p>→ Art. 8 GG – Die Abwägung des Bundesverfassungsgerichts/M8k und l (Text)</p>
<p>IX. Das Bundesverfassungsgericht – Lob und Kritik</p> <p>Zusammenfassend soll durch einen Text verdeutlicht werden, vor welche Probleme das BVG als „Ersatzgesetzgeber“ immer wieder gestellt wird.</p> <p>Eine Lösungsmöglichkeit wird in der richterlichen Selbstbeschränkung gesehen. Das hohe Ansehen in der Bevölkerung gibt den Verfassungsrichtern recht.</p>	<p>→ Das Bundesverfassungsgericht – Lob und Kritik/M9a (Text)</p> <p>→ Lösungen/M9b (Tafelanschrieb)</p>

Anmerkungen zum Thema:

Als die Verfassungsrichter im Jahre 2000 beschlossen, nicht nach Berlin oder Potsdam umzuziehen, sondern in Karlsruhe zu bleiben – als Gründe wurden die Tradition Karlsruhes als Residenzstadt des Rechts, hohe Umzugskosten und auch die Distanzwahrung zur Exekutive in Berlin genannt –, war die Erleichterung in der Stadt groß. Schließlich ist man stolz darauf, mit dem Bundesverfassungsgericht ein Verfassungsorgan zu „beherbergen“, das in Deutschland wie auch im Ausland ein **enorm hohes Ansehen** genießt.



Blick auf Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht und Schloss (aus: www.karlsruhe.de)

Dieses Ansehen lässt sich zum einen sicherlich durch die wichtigen Aufgaben, die das Bundesverfassungsgericht erfüllt, erklären: Es ist **Hüter der Grundrechte** und des Rechtsstaats und wacht darüber, dass die Bestimmungen des Grundgesetzes eingehalten werden. Wer seine Grundrechte verletzt sieht, kann sich mit einer **Verfassungsbeschwerde** in letzter Instanz an dieses Gericht wenden. Es prüft durch die **konkrete und abstrakte Normenkontrolle** die Rechtmäßigkeit von Gesetzesnormen und entscheidet bei **Streitigkeiten zwischen Staatsorganen** und bei **Bund-Länder-Auseinandersetzungen**. Außerdem ist es verantwortlich für das **Verbot von Parteien**.

Die Hochachtung vor dem Gericht liegt aber auch an der **hohen Qualifikation der Verfassungsrichter**, die sehr selten infrage gestellt wird. Wenn auch die Wahl der Richter an das Bundesverfassungsgericht nicht unumstritten ist und Absprachen zwischen den Parteien die Regel sind, gelten die Richter doch als **unparteiisch** und der Sache verpflichtet. Streitigkeiten wie kürzlich bei der Ernennung des neuen Vizepräsidenten des Gerichts, der später auch Nachfolger des derzeitigen Präsidenten Prof. Papier werden soll, sind die Ausnahme.

Über mangelnde Arbeit brauchen sich die Verfassungsrichter nicht zu beschweren: In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Verfahrenseingänge. Wenn auch viele Beschwerden bereits im Vorfeld als unbegründet oder unzulässig zurückgewiesen werden, so bleibt doch noch genug zu entscheiden.